

### Referendar-AGs während der Corona-Pandemie

Liebe Mitglieder,

das neuartige Virus bringt auch für den Dienstbetrieb der Gerichte neuartige Fragen und Probleme mit sich. Der Richterbund Hessen pflegt seit Beginn der Krise einen engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, den Gremien, den Funktionsträgern im Geschäftsbereich und dem Bundesverband, um gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden. Diese reichen vom Plexiglasschutz Marke Eigenbau bis hin zur Initiierung von notwendigen Gesetzesanpassungen. Wie gut die Gerichte nach der Pandemie dastehen werden, kann noch niemand abschätzen. Eines ist jedoch sicher: Die Zukunft der Justiz wird digital und wir haben gegenwärtig die bislang größte Chance, einen bedeutenden und nachhaltigen Schritt hin zur notwendigen Digitalisierung der Rechtspflege zu gehen. Viele von uns probieren gerade interessante technische Lösungen aus, um Verhandlungen oder Anhörungen per Video zu ermöglichen, kontaktlose Rechtsgespräche zu führen und die Referendarausbildung sicherzustellen.

Sie fragen sich dabei sicher, wie eine Referendar-AG ohne Präsenzpflicht sinnvoll durchgeführt werden kann. Unser Vorstandsmitglied Oliver Piechaczek hat hierzu bereits erste Erfahrungen mittels Skype gesammelt. Seinen Bericht möchte ich Ihnen gerne als Anregung zur Verfügung stellen. Falls Sie ähnliche Modelle bereits erfolgreich getestet haben sollten, sollten Sie nicht zögern, Ihre Erfahrungen dem Richterbund per E-Mail unter [info@richterbund-hessen.de](mailto:info@richterbund-hessen.de) mitzuteilen.

Beste Grüße  
Johannes Schmidt  
(Vorsitzender Richterbund Hessen)

#### **Erfahrungsbericht: Die virtuelle Arbeitsgemeinschaft in der Strafstation**

Die sogenannte „Corona-Krise“ stellt die Justiz vor enorme Herausforderungen. In diesem Text soll es indes – um nur zwei Problemfelder zu benennen – nicht um geplatze Prozesse oder die in diesem Zusammenhang besonders augenfällig werdende unzulängliche Gewährleistung von Heim- und Telearbeitsmöglichkeiten gehen. Dieser Erfahrungsbericht beschäftigt sich mit der Referendarausbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft.



© Adobe Stock

eine technische Umsetzung einer virtuellen Arbeitsgemeinschaft zu machen.

Seit März 2020 leite ich eine Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Strafstation bei dem Landgericht Hanau. Früh zeichnete sich ab, dass dieser Ausbildungsdurchgang kein gewöhnlicher sein würde. In der Sitzung vom 11. März kündigte ich meinen Referendarinnen und Referendaren – zu diesem Zeitpunkt noch scherzhaft – an, sie könnten sich darauf einstellen, die kommenden Unterrichtseinheiten bei einem Glas Wein auf dem Sofa „genießen“ zu können; wir würden uns wohl auf noch nicht absehbare Zeit nicht wiedersehen. Zugleich bat ich darum, sich kreative Gedanken über

Mit Erlass der 1. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März und den diversen Folgeverordnungen, die bis zum 17. März ergingen, wurde aus der scherzhaften Bemerkung Realität. Am Abend des 13. März wandte ich mich per Mail und telefonisch an den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, der mir eine Umsetzung auf der Plattform Skype vorschlug. Für die technische Realisation werde er Sorge tragen. Zu diesem Zwecke gründete er eine Gruppe auf der Plattform und versandte an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie an mich einen Link, über den man Zugang zu der Gruppe erhielt. Technische Voraussetzung war lediglich das Bestehen eines Skype-Kontos. Als Microsoft-Anwendung ist das Programm auf neueren Microsoft-Geräten bereits vorinstalliert.

Sonntags (15. März) starteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft einen Testdurchlauf und besprachen, welche Regeln man mir als AG-Leiter für die Kommunikation und den Ablauf vorschlagen wolle beziehungsweise welche Tools der Plattform sinnvoll genutzt werden könnten. Am Montag, 16. März, besprach ich mit dem AG-Leiter diese Vorschläge und er führte mich als unerfahrenen Skype-Anwender in die zu verwendenden Tools ein. Da Skype nicht auf meinem Dienst-Gerät installiert ist und ich überdies Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung im Büro befürchtete, verwendete ich meinen privaten Laptop im Home-Office. Nach Abklärung mit der Ausbildungsstelle, dem Landgericht Hanau, und der Zusage, keine sensiblen Daten via Skype in der Arbeitsgemeinschaft zu kommunizieren, verabredete ich mich mit den Referendarinnen und Referendaren am 18. März zu unserer ersten virtuellen Arbeitsgemeinschaft.

Um meine Privatsphäre zu schützen, verwendeten wir lediglich die Audio-Funktion; eine Videoübertragung war und ist – das zeigten die bisherigen Sitzungen – ebenso technisch anfällig wie entbehrlich. Für den Moderator (also mich) besteht die Möglichkeit, den eigenen Bildschirm zu teilen. Die Teilnehmer

konnten dadurch meine Folien und Aufgabenstellungen, die ich als Word-Dateien oder pdf-Dateien auf meinem Desktop bereithielt, lesen, sobald ich diese freigab. Meine Folien sowie Aufgabenstellungen blendete ich also mit der Funktion „Bildschirm teilen“ ein und rief die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Wortmeldungen zu einzelnen, von mir gestellten Fragen auf. Dadurch konnte ich sicherstellen, dass durchgängig bei allen die Aufmerksamkeit gewahrt blieb. Zudem ermöglichte mir dies eine Prüfung der Leistungen der einzelnen Teilnehmer. Ferner war es mir möglich, in die von mir aufgerufenen Word-Dateien – für alle sichtbar – Variationen und Kommentare zu schreiben.

Indem ich die neuesten Versionen von StPO und StGB als pdf-Dokumente auf dem Bildschirm bereithielt, konnte ich die jeweils relevanten Gesetzespassagen markieren und diese dadurch den Referendarinnen und Referendaren sichtbar machen. Immer wieder unterbrach ich und gab den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dies war unproblematisch zu gewährleisten, da Skype die Möglichkeit vorsieht, sich gewissermaßen das Mikrofon „zu nehmen“, sofern der Moderator nicht selbst spricht. Skype sieht zudem die Möglichkeit eines seitlich am Bildschirm eingeblendeten Chats vor, in den die Referendarinnen und Referendare Anmerkungen und Fragen schriftlich einstellen können. Diese Chatfunktion war äußerst hilfreich. Beispielsweise machte ich Ausführungen, zu denen ein Teilnehmer Nachfragen hatte. Noch während ich basierend auf meinem Praxiswissen erklärte, schrieb ein anderer Teilnehmer im Chat die Fundstelle in Fischers StGB-Kommentar in den Chat, worauf ich direkt Bezug nehmen konnte.

Nicht zuletzt an dieser Stelle möchte ich meinen Referendarinnen und Referendare ein ausdrückliches Lob aussprechen. Sie haben die technische Realisation in Gänze selbst übernommen und sich an einem Sonntagabend um 20:00 Uhr für einen Probelauf auf der Plattform verabredet. Die Motivation und Disziplin bei der Vorbereitung wie der Durchführung der virtuellen Arbeitsgemeinschaft war und ist vorbildlich.

Fazit: Der unmittelbare menschliche Kontakt ist im Rahmen des Unterrichts natürlich ein gewichtiger Faktor. Aktenvorträge können nur vor Ort gehalten und stationsnotenrelevante Klausuren nur unter Aufsicht geschrieben werden. Dennoch kann die Referendarausbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum auch in virtueller Form gelingen. Die „Corona-Krise“ bietet die Chance, althergebrachte Methoden zu überdenken und neue Wege zu beschreiten. Denn der Einsatz moderner Unterrichtstechnik ist im virtuellen Raum mitunter besser möglich als in den seitens der Justiz regelmäßig zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Dr. Oliver Piechaczek